

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde **Alland** hat in seiner Sitzung
am 27.6.2023, TOP 29,.....beschlossen:

- 1) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde des **Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52743** in der **KG Alland** dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 15, 16, 24

- 2) Die nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleiben im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 59/1, 59/2, 561, 576

- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.



Angeschlagen am: 27.6.2023

Abgenommen am: 12.7.2023

Bürgermeister
Dipl.-Ing. Ludwig KÖCK
2334 Alland